

Universität Bern
Institut für Geologie
Herr Prof. Dr. Flavio Anselmetti
Baltzerstrasse 1+3
3012 Bern
E-Mail: flavio.anselmetti@geo.unibe.ch
www.geo.unibe.ch

Durchführung einer gekernten Quartärbohrung in 'Muedihaa' in Basadingen-Schlattingen (Thur- gau, Schweiz)

Ausschreibungsunterlagen / Pflichtenheft und Ausschreibungsbestimmungen

Datum:	30.12.2020
Version:	V1.0 IFG
Klassifizierung:	Finale Version
Verteiler:	Anbietende

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
ASU	Ausschreibungsunterlagen
AfU TG	Amt für Umwelt des Kt. Thurgau
bzw.	Beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
exkl.	exklusive
ggf.	Gegebenenfalls
HSE	Health, safety and environment
IfG	Institut für Geologie der Universität Bern
BASA	Quartärbohrung in die Basadingen-Übertiefung
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauher-
Kt.	Kanton
LRV	Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985
LSV	Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986
MwSt	Mehrwertsteuer
ÖBG	Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern vom 11. Juni 2002
ÖBV	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern vom 16. Ok-
Pt.	Schriftgrösse, Desktop Publishing oder PostScript Punkt
resp.	respektive
SIA	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverband
USB	Universal Serial Bus

Inhaltsverzeichnis

A	Pflichtenheft.....	4
A 1	Gegenstand des Auftrags.....	4
A 1.1	Ausgangslage und Ziel des Auftrags.....	4
A 1.2	Definition des Werks / Rahmenbedingungen.....	6
A 1.3	Erwartete Ergebnisse und Dokumente.....	9
A 1.4	Zeitpunkt der Bohrung.....	10
A 2	Aufwand und Vergütung.....	11
A 2.1	Aufwand und Vergütung.....	11
A 2.2	Werkvertrag und AGB der Anbieterin.....	11
A 3	Besondere Bedingungen.....	12
A 3.1	Abbruch aus wichtigen Gründen.....	12
A 3.2	Vertraulichkeit.....	12
A 3.3	Hauptansprechperson der Auftragnehmerin.....	12
A 3.4	Personenbezogene Leistungserbringung.....	12
B	Beurteilung der Bewertung des Angebots.....	13
B 1	Allgemein.....	13
B 2	Eignungskriterien (anbieterbezogene Anforderungen).....	14
B 3	Zuschlagskriterien (leistungsbezogene Anforderungen).....	15
B 3.1	Angaben zum Zuschlagskriterium Z1.....	16
B 3.2	Angaben zum Zuschlagskriterium Z2.....	17
B 3.3	Angaben zum Zuschlagskriterium Z3.....	17
B 3.4	Angaben zum Zuschlagskriterium Z4.....	17
B 4	Administratives.....	19
B 4.1	Bezeichnung, Verfahren und Form der Ausschreibung.....	19
B 4.2	Vorbehalte.....	19
B 4.3	Berichtigungen.....	19
B 4.4	Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen.....	19
B 4.5	Einreichung des Angebots (Ort, Termin und Form).....	19
B 4.6	Angebotsinhalt, -aufbau und -dokumentation.....	20
B 4.7	Sprache des Angebots und während des Vergabeverfahrens.....	21
B 4.8	Gültigkeitsdauer des Angebots.....	21
B 4.9	Vergütung des Angebots.....	21
B 4.10	Angebotsöffnung.....	21
B 4.11	Zulässigkeit von Teilangeboten.....	21
B 4.12	Zulässigkeit von Varianten.....	21
B 4.13	Bietergemeinschaften.....	21
B 4.14	Subakkordanten.....	21
B 4.15	Terminplan der Ausschreibung.....	22
B 5	Sanktionen und Ausschlussgründe.....	23
B 5.1	Sanktionen gemäss Art. 8 ÖBG.....	23

B 5.2	Ausschlussgründe gemäss Art. 24 ÖBV.....	23
C	Beilagen zum Pflichtenheft	25
D	Rechtsmittelbelehrung	25

A Pflichtenheft

A 1 Gegenstand des Auftrags

A 1.1 Ausgangslage und Ziel des Auftrags

Die ausgeschriebene Bohrung findet im Rahmen des Forschungsprojektes 'Drilling Overdeepened Alpine Valleys' (DOVE) statt.

Ziel dieses Projekts ist die Untersuchung der mit Lockermaterial gefüllten glazialen Übertiefungen im Raum Basadingen-Schlattingen. Dabei ist das Ziel die Landschaftsgeschichte der Nordschweiz zu rekonstruieren mit speziellem Fokus auf den Gletschervorstössen der letzten ca. 500'000 Jahre und deren Auswirkungen auf die Erosion. Bekannt ist, dass ein Grossteil der Übertiefungen und deren Einfüllungen während der verschiedenen Vergletscherungen (Glaziale) und Zeiten zwischen den Vergletscherungen (Interglaziale) während des Quartärs gebildet wurden. Der genaue Zeitpunkt der Entstehung der Übertiefung ist nicht abschliessend geklärt.

Im Rahmen Forschungsprojektes 'Drilling Overdeepened Alpine Valleys' (DOVE), welches unter dem Schirm des International Scientific Drilling Programs (ICDP, www.icdp-online.org) stattfindet, werden an verschiedenen Standorten um die Alpen herum Bohrungen durchgeführt um regionale Unterschiede in der Landschaftsgeschichte aufzuzeigen. Im Gebiet Muedihaa in der Gemeinde Basadingen-Schlattingen (Kanton Thurgau, Schweiz) soll hierfür eine ca. 250 m tiefe Bohrung abgeteuft werden.

Die obersten 201 m der Talfüllung ist in nur sehr groben Zügen aus einer Spül-Bohrung für geophysikalische Messungen bekannt (Aufzeitbohrung durch die AG für schweizerisches Erdöl 'SEAG' Bohrung: AM357, Ausführung 1983, Lage ca. 30 m SW des Bohransatzpunktes von der Quartärbohrung BASA). Durch seismische Untersuchungen im September 2019 konnten die Basis der übertieften Rinne und deren Füllung erstmals genauer abgebildet werden. Diese zeigen eine mehrphasige Füllung der Übertiefung und grosse Variabilität der Sedimenttypen. Basierend auf diesen Unterlagen sowie weiteren regionalen geologischen Zusammenhängen konnte der geeignetste Bohrpunkt für die Quartärbohrung BASA festgelegt werden und eine ungefähre Bohrprognose erstellt werden (Beilage "Prognoseprofil").

Der geplante Zeitraum für die Erstellung der Bohrung ist zwischen April und Juni 2021. Die Wiederinstandsetzung des Bohrplatzes soll bis 07. Juli 2021 abgeschlossen sein.

Ziel der ausgeschriebenen Bohrung ist die Gewinnung von vollständigen und qualitativ hochwertigen Bohrkernen. Diese Kerne dienen der exakten, geologischen Bestimmung der Sedimentabfolge und der Unterscheidung von Sedimentsequenzen. Ausserdem werden daran weiterführende Untersuchungen im Labor ausgeführt (z. B. Altersbestimmung). Daher soll über die gesamte Bohrstrecke ein lückenloser Bohrkern bestmöglicher Qualität in Plastik-Linern gewonnen werden.

Auftraggeberin ist die Universität Bern, welche vorliegend durch das Institut für Geologie, Baltzerstrasse 1 + 3, 3012 Bern handelt. Das Institut für Geologie betreibt international anerkannte

Grundlagenforschung in der Entstehung und Entwicklung der Erde sowie angewandte Forschung im Bereich Naturgefahren, Versorgung mit Rohstoffen/Energie und Entsorgung. Um geologische Prozesse zu erkennen und zu verstehen, untersuchen wir mit modernsten Methoden und Analysegeräten in gut ausgestatteten Laboren die in der Natur vorkommenden Gesteine und deren Bestandteile. Weitere Informationen zum Institut für Geologie finden Sie unter dem folgenden Link: www.geo.unibe.ch

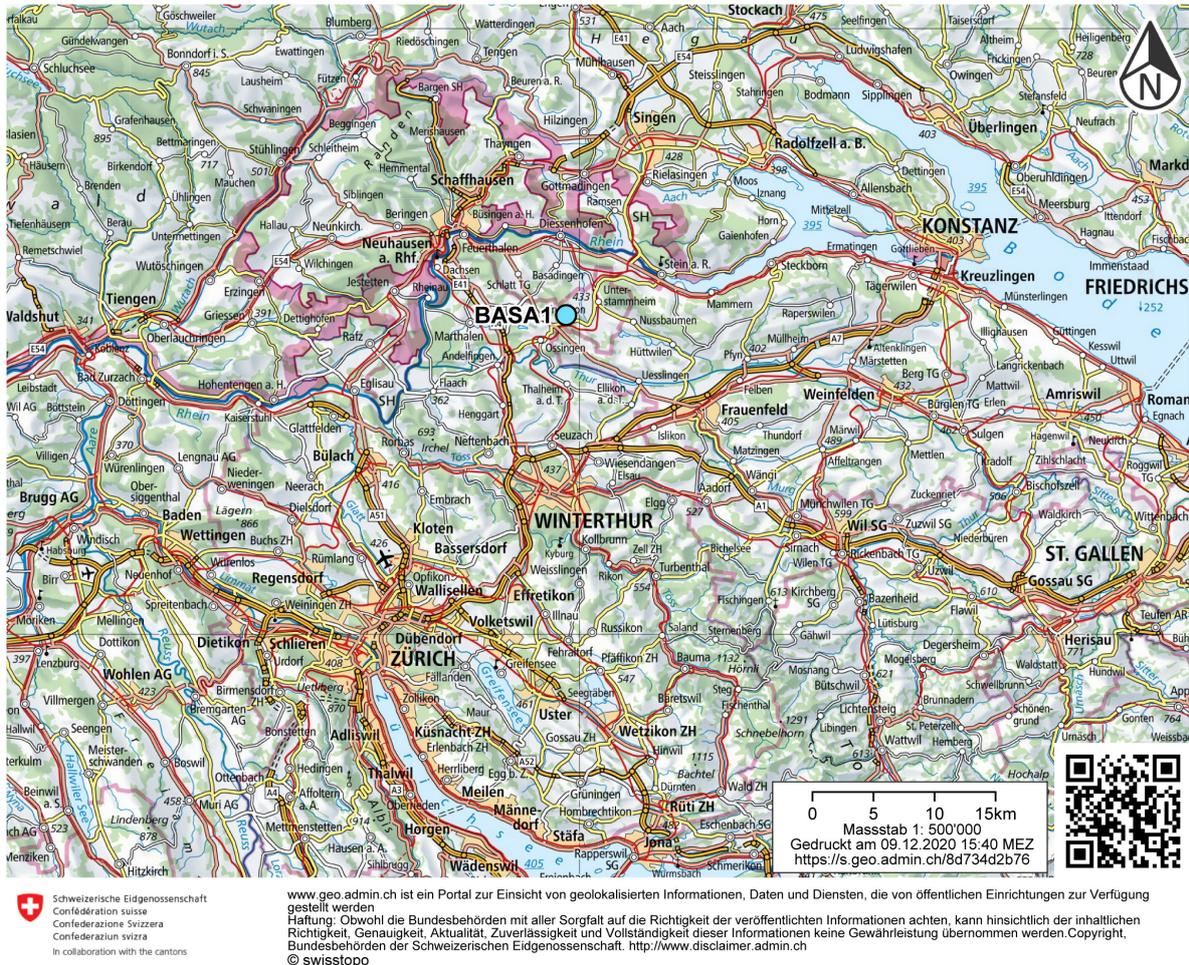


Abbildung 1 – Generelle Lage der durchzuführenden Bohrung BASA in Basadingen-Schlattigen/TG.

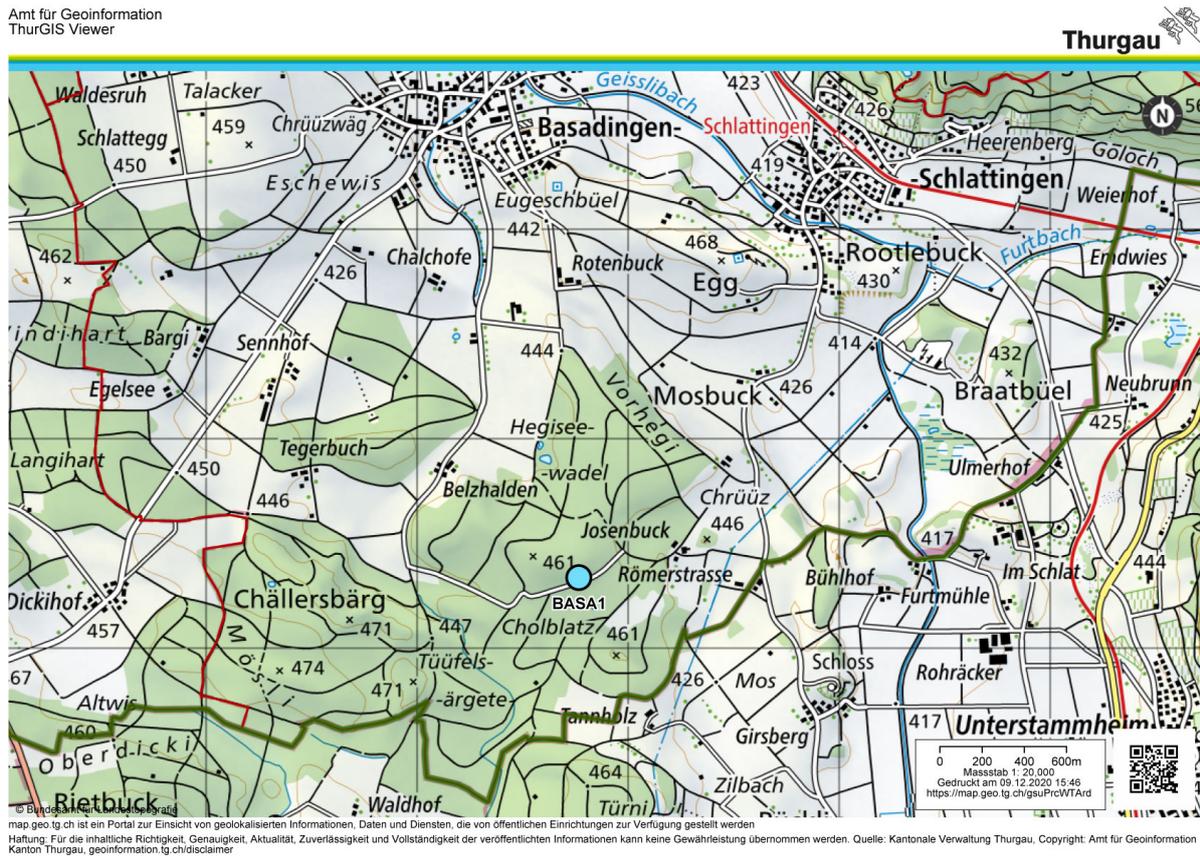


Abbildung 2 -- Standort der durchzuführenden Bohrung BASA in Basadingen-Schlattingen/TG.

A 1.2 Definition des Werks / Rahmenbedingungen

Als zu erstellendes Werk ist eine vertikale Quartärbohrung mit einer voraussichtlichen Gesamttiefe von rund 250 m abzuteufen.

Detailinformationen zu der geplanten Bohrung können dem Prognoseprofil und der Kurzcharakterisierung in der Beilage des Pflichtenhefts entnommen werden.

Folgende Rahmenbedingungen gelten und sind zwingend einzuhalten:

- Sämtliche Erfordernisse, welche sich aus den Gesuchen ergeben (siehe Ausschreibungsunterlagen) sind einzuhalten und in den Werkpreis einzurechnen.
- Das zum Einsatz kommende Bohrgerät ist für eine Kernbohrung in Lockergesteinen bis zu einer Tiefe von 250-300 m auszulegen.
- Die Anbieterin hat das für die Durchführung der Bohrung vorgesehene Personal im Rahmen des Angebots zu deklarieren (siehe Dokument „Anhang 1_Angebotsformular“). Ein Austausch des angegebenen Personals durch die Auftragnehmerin muss vorab schriftlich bei der Auftraggeberin (Universität Bern) beantragt werden und darf nur nach schriftlicher Genehmigung erfolgen. Die Auftraggeberin kann ihrerseits den Austausch von aus ihrer Sicht ungeeigneten Personals anordnen. Die Auftragnehmerin ist für die Einhaltung der technischen Auflagen der bewilligenden Behörden, verantwortlich.

- Es dürfen keine Bohrgeräte oder sonstiges Equipment verwendet werden, die Öl verlieren. Trotzdem ist die Bohranlage und das Equipment gegen den Tropfverlust zu sichern; ausreichend Ölbinder muss mitgeführt werden. Die Allgemeinen Bedingungen für die Erstellung von Sondierbohrungen des AfU müssen eingehalten werden.
- Die Lage des Bohrplatzes kann dem beigelegten Kartenausschnitt entnommen werden (siehe Beilage Pflichtenheft). Der Bohrplatz ist über öffentliche Strassen und Feldwege bzw. Waldwege erreichbar.
- Der Bohrplatz und die Zufahrt zum Bohrplatz sind so zu befestigen, dass der Bohrplatz mit den vorgesehenen LKWs und Bohrgeräten befahren werden kann. Die in Anspruch genommene Fläche ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Flurschäden sind bei Installation, Durchführung und Deinstallation der Bohrstelle zu vermeiden. Die Befahrung der Bohrstelle muss schadensfrei erfolgen wobei der Boden zwingend geschützt werden muss.
- Bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Bereich der Bohrmassnahme mittels von der Auftragnehmerin zu beschaffenden Bestandsunterlagen und an Hand der oberirdisch sichtbaren Anlagenteile zu suchen, ihre Trassen sind abzustecken und für die nachfolgenden Arbeiten entsprechend zu kennzeichnen.
- Grundlegende Infrastruktur für die Durchführung der Bohrung am Bohrplatz (z.B. Strom- und Wasserversorgung) ist von der Auftragnehmerin bereitzustellen. Ein mobiler Wassertank von mindestens 10 m³ kann erforderlich sein, falls der Bohrstandort nicht mit Wasser ab Hydrant versorgt ist.
- Mit der Einreichung des Angebotes bestätigt die Anbieterin, mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu sein und diese im Angebot berücksichtigt zu haben. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeiten nach Einreichung des Angebots werden nicht akzeptiert und können nicht geltend gemacht werden. Zur ergänzenden Erläuterung der Aufgabenstellung sowie für die Besichtigung der Situation vor Ort findet für die Anbietenden eine Informationsveranstaltung vor Ort voraussichtlich am 22. Januar 2021 statt. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist **obligatorisch** und Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots.
- Das Hauptziel der Bohrung ist die Gewinnung von Kernmaterial des Lockergesteins für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen. Der Erfolg der Bohrung wird daher über den Kerngewinn definiert (siehe Kapitel A 1.3).
- Die Kerne sind mit Liner im Innenkernrohr im Bohrverfahren nach Wahl des Auftragnehmers zu gewinnen. Der Kerndurchmesser muss $\geq 4''$ (100 mm) sein. Die Kernentnahme soll im Liner erfolgen. Die Behandlung der Kerne hat gemäss den vor Bohrbeginn vereinbarten Vorgaben mit der Auftraggeberin zu erfolgen. Bei falscher Behandlung der Kerne behält sich die Auftraggeberin vor, den betroffenen Bereich erneut von der Auftragnehmerin auf deren Kosten kernen zu lassen.
- Ausreichend Liner zur Kerngewinnung über die gesamte Bohrstrecke ist von der Auftragnehmerin zu stellen. Der Liner verbleibt bei der Auftraggeberin.

- Kernkisten sind von der Auftragnehmerin zu stellen und verbleiben bei der Auftraggeberin.
- Die Auftragnehmerin hat auf der Bohrstelle eine Einrichtung zur temporären Lagerung von Bohrkernmaterial einzurichten. Die Kerne sind während der Lagerung kühl zu halten, ein Durchfrieren muss aber verhindert werden. Der Abtransport von der Bohrstelle erfolgt durch die Auftraggeberin.
- Die Bohrung ist absolut vertikal durchzuführen ($< 1^\circ$ Abweichung aus der vertikalen Bohrlochachse). Die Auftraggeberin behält sich vor, von der Auftragnehmerin einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Die Kosten diesbezüglich bleiben bei der Auftragnehmerin. Ein nachträgliches Zurückholen der Bohrung bei zu grosser Abweichung ist nicht zulässig.
- Die ungefähren geologischen Verhältnisse können den Prognoseprofilen für die geplante Bohrung entnommen werden (siehe Beilage Pflichtenheft).
- In der zu erbohrenden, quartären Übertiefung können Lagen aus sauberem Kies, sauberem oder kiesigem Sand, tonigem Silt, siltigem Ton und reinem Ton sowie mit Steinblöcken > 10 cm, beziehungsweise Konkretionslagen auftreten (siehe Beilage Pflichtenheft). Ausserdem muss mit Grundwasserzutritten bis hin zu artesischen Austritten gerechnet werden. Diese Aspekte sind beim Konzept für die bohrtechnische Umsetzung der Bohrung und entsprechend auch bei der Angebotslegung zu berücksichtigen.
- Auf Anweisung der Auftraggeberin kann der Fall eintreten, dass Teilstrecken der Bohrung im destruktiven Verfahren durchgeführt werden. In einem solchen Fall ist zur Erreichung der Projektziele eine sorgfältige und korrekte Beprobung und genaue, geologische Ansprache des Bohrkleins wichtig. In einem solchen Fall soll während der Bohrarbeiten ein Facharbeiter ausschliesslich für die Beprobung des Bohrkleins verantwortlich sein und mit einem feinmaschigen Sieb eine Probenentnahme alle 2 m gewährleisten. Die entnommenen Bohrkleinproben müssen repräsentativ für die gebohrten 2 m sein und auch mögliche Feinanteile (z.B. Sand) inkludieren. Die Probebehälter werden durch die Auftraggeberin bereitgestellt. Das Probenvolumen je 2 m soll ca. 1 l sein.
- Im Falle des Einsatzes einer Bohrspülung ist das Verwenden von umweltverträglichen Spülzusätzen zwingend erforderlich (siehe technische Empfehlungen der DVGW). Die Bohrspülung ist in einem geschlossenen Kreislauf zu führen und muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen entsorgt werden; eine Ableitung in Oberflächengewässer ist verboten.
- Die Kosten für Spülungsmaterial, Be- und Aufbereitung sowie Entsorgung eventuell zum Einsatz kommender Spülung sind von der Auftragnehmerin im Meterpreis für die Bohrung einzukalkulieren.
- Von der Anbieterin ist ein Spülungsprogramm vorzulegen, das von der Auftraggeberin freigegeben wird. Die Spülung muss im Einvernehmen mit der Auftraggeberin zubereitet werden.
- Die Entsorgung von sämtlichen Abfällen (ggf. Bohrklein und/oder Bohrspülung) ist durch die Auftragnehmerin zu organisieren.

- Derzeit ist kein Ausbau der geplanten Quartärbohrung vorgesehen. Das erstellte Bohrloch soll nach Erreichen der Endteufe vollständig verfüllt werden.
- Die Verfüllung der Bohrung muss langzeitstabil sein und gemäss SIA 384-6 ausgeführt werden. Die Verfüllungsdichte muss > 1.5 kg/l sein. Im Fall von artesischen Wasserzutritten sind diese wirksam, vollständig und dauerhaft abzudichten.
- Der Bohrplatz sowie dessen Umgebung sind durch die Auftragnehmerin nach Abschluss der Bohrarbeiten in den Ausgangszustand wiederherzustellen; die Auftraggeberin ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Die Auftragnehmerin verpflichtet sich mit der Annahme des Auftrages, die schweizerischen Gesetze zum Umweltschutz einzuhalten; die Auftraggeberin ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Die Arbeiten sind gemäss den örtlichen Immissionsschutz-Bestimmungen (LRV 814.318.142.1 und LSV SR 814.41) auszuführen; die Auftraggeberin ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Mit dem Angebot ist ein Bauzeitenplan von der Anbieterin einzureichen, welcher nach Abstimmung mit der Auftraggeberin Vertragsbestandteil wird.
- Die Auftragnehmerin verpflichtet sich mit der Annahme des Auftrages, sämtliche schweizerischen Gesetze (insbes. zur Arbeitserlaubnis, Arbeitszeit und Ruhezeiten) einzuhalten. Des Weiteren ist die Auftragnehmerin für die Arbeitssicherheit der eigenen Angestellten und der von ihr beauftragten Subunternehmer zuständig. Dies umfasst unter anderem die Absicherung der eigenen Arbeitsstelle samt nötiger Ausrüstung. Die Auftraggeberin ist weder für Sach- noch für Personen- noch für Vermögensschäden haftbar, soweit dies im Rahmen der schweizerischen Gesetze zulässig ist.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Die kantonale Bewilligung für die geplante Bohrung wurde grundsätzlich in Aussicht gestellt, liegt aber noch nicht rechtskräftig vor.
- Das Permitting für den Bohrstandort inklusive der koordinatengenauen Einmessung und Markierung des Bohrplatzes erfolgt durch die Auftraggeberin.

A 1.3 Erwartete Ergebnisse und Dokumente

- Eine gekernte Quartärbohrung bis etwa 250 m Teufe mit einer vertikalen Bohrlochabweichung von $<1^\circ$.
- Die Bohrung gilt als erfolgreich, wenn die maximale Endteufe (im Rahmen des Gesamtbudgets) erreicht wurde und die Bohrstrecke durchgängig beprobt werden konnte. Bei den Kernbohrarbeiten sind folgende Vorgaben einzuhalten bzw. zu berücksichtigen:

- Kerngewinn 100 – \geq 90%: Kerngewinn des jeweiligen Kernmarsches wird zu 100% des Preises vergütet.
- Kerngewinn 90 - \geq 60%: 50% des Preises des jeweiligen Kernmarsches werden vergütet.
- Kerngewinn 60 - 0 %: 0% des Preises des jeweiligen Kernmarsches werden vergütet.

- Als abgeschlossenes Gewerk gilt eine Bohrung, wenn diese bis 2 m unterhalb der Geländeoberkante vollständig und fachgerecht (SIA 384-6) verfüllt, und die obersten 2 m mit Material der Bodenschicht aufgefüllt sind, sowie der Bohrstandort inklusive Umgebung wieder in seinen Ausgangszustand wiederhergestellt ist.
- Tagesrapport, Bohrprotokoll und Einbaurapport/Verfüllungsrapport müssen konsequent ausgefüllt werden; speziell die hydrologischen Aspekte (Zuflüsse und Abflüsse) müssen genau dokumentiert werden (Tiefe und Abschätzung der Schüttungs- und Abflussmenge). Die Dokumente müssen wöchentlich der Auftraggeberin ausgehändigt werden.
- Abschliessender Projektbericht mit zusammenfassender Darstellung der Projektabwicklung.

A 1.4 Zeitpunkt der Bohrung

Die Bohrung BASA soll zwischen April und Juni 2021 ausgeführt werden. Sämtliche Arbeiten der Bohrung sollen bis 07. Juli 2021 beendet sein.

A 2 Aufwand und Vergütung

A 2.1 Aufwand und Vergütung

Der Aufwand ist aufgrund der beschriebenen Leistungen (Kapitel A 1 des Pflichtenhefts sowie Anhang 1 _Angebotsformular) für die Bohrung BASA zu offerieren. Der offerierte Werkpreis muss sämtliche Honorare für das Personal sowie alle Kosten für das einzusetzende Bohrequipment beinhalten. Sitzungen bei der Auftraggeberin, Abklärungen vor Ort etc. sind mit zu berücksichtigen. Sämtliche Nebenkosten (Reisen, Drucken und Plotten, Verpflegung, Verbrauchsmaterial etc.) sind ebenfalls im Werkpreis einzurechnen.

Eine Anpassung der Vergütung an die Teuerung erfolgt nicht.

Zur Ermittlung des Werkpreises (Pauschalpreise sowie Einheitspreise) muss die Anbieterin das Dokument „Anhang 1 _Angebotsformular“ ausfüllen, rechtsgültig unterschreiben und dem Angebot beilegen. Die im Angebotsformular deklarierten Pauschal- und Einheitspreise sind über die gesamte Mandatsdauer fix. Sollte eine wesentliche Kostenposition in den oben genannten Dokumenten fehlen, hat die Anbieterin den Auftraggeber im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens diesbezüglich zu informieren. Auf nachträgliche Forderungen der Auftragnehmerin wird nicht eingegangen.

Neben den Basisleistungen hat die Anbieterin auch zwingend die im Leistungsverzeichnis genannten Optionen zu offerieren.

Das Preisangebot ist verbindlich und enthält sämtliche zur ordnungsgemässen Vertragserfüllung erforderlichen Aufwendungen der Anbieterin (z.B. Sozialleistungen etc.). Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Die MwSt. wird separat in den Rechnungen ausgewiesen.

Die Vergütung erfolgt nach den folgenden Regeln:

- Die Vergütung erfolgt nach Abschluss der Bohrung inklusive vollständiger und fachgerechter Verfüllung gemäss SIA 384-6 sowie der Dokumentation der Bohrarbeiten, bestehend aus Tagesrapport, Bohrprotokoll, Verfüllungsrapport und Projektbericht sowie der Wiederherstellung des Bohrstandorts inkl. Umgebung in seinen Ausgangszustand.

A 2.2 Werkvertrag und AGB der Anbieterin

Für die Bohrung BASA wird ein Werkvertrag zwischen der Auftraggeberin und dem Zuschlagsempfänger abgeschlossen. Die Vorlage des Werkvertrags ist Teil der Ausschreibungsunterlagen und unter Unterlagen "Anhang 2_Vorlage Werkvertrag" zu finden. Mit der Einreichung eines Angebots wird die Vertragsvorlage als Grundlage für einen allfälligen Vertragsabschluss akzeptiert. Standardverträge der Anbieterin oder deren AGB sind ausgeschlossen.

A 3 Besondere Bedingungen

Die Bedingungen, welche in diesem Kapitel beschrieben sind, gelten für die Dauer des Grundauftrages sowie allfällige Vertragsverlängerungen.

A 3.1 Abbruch aus wichtigen Gründen

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Arbeiten jederzeit abubrechen oder zu verringern, unter Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Zusätzlich kann die Auftraggeberin den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen, falls:

- der Terminplan der Bohrung nicht eingehalten wird;
- die in der Offerte und im Bohrplan angebotene Teufe nicht eingehalten werden;
- die Qualität nicht den Anforderungen entspricht;
- Schlüsselpersonal ohne Genehmigung der Auftraggeberin ausgetauscht wird;
- Die Auflagen der Behörden oder der Grundeigentümer nicht eingehalten werden.

Es können keinerlei Ansprüche auf entgangenen Gewinn abgeleitet werden.

A 3.2 Vertraulichkeit

Die Anbieterin verpflichtet sich, die für die Angebotsanfrage und während der Auftragsabwicklung erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

A 3.3 Hauptansprechperson der Auftragnehmerin

Während der Auftragsausführung ist der verantwortliche Bohringenieur / Bohrtechniker der Auftragnehmerin der direkte Ansprechpartner des Projektleiters Institut für Geologie.

A 3.4 Personenbezogene Leistungserbringung

Die Leistungen erfolgen durch die im Angebot namentlich genannten Personen. Der angebotene Bohrmeister ist für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen verantwortlich und darf während der Vertragsdauer nicht ausgewechselt werden.

Bei einem Ausfall von Personen verpflichtet sich die Anbieterin, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Der Ersatz ist zusammen mit einer stichhaltigen Begründung für den Wechsel so früh wie möglich der Auftraggeberin anzuzeigen und bedarf ihrer schriftlichen Genehmigung. Andernfalls kann die Auftraggeberin ohne Kostenfolgen einseitig den Vertrag beenden.

B Beurteilung der Bewertung des Angebots

B 1 Allgemein

Die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgt durch die Beurteilung und Bewertung der Angebote unter Anwendung der nachfolgenden Kriterien:

1. Formelle Kriterien
 - 1.1 Eingehaltener Abgabetermin
 - 1.2 Vollständige Unterlagen
 - 1.3 Eigenhändige Unterschrift zeichnungsberechtigter Personen, wo vorgesehen
 - 1.4 Gesamtpreis exkl. und inkl. MWST.
 - 1.5 Eingereichtes Selbstdeklarationsformular inkl. Nachweise
2. Eignungskriterien (siehe Kapitel B2 des Pflichtenheftes)
3. Zuschlagskriterien (siehe Kapitel B3 des Pflichtenheftes)
4. Gegebenenfalls Angebotsklärung:
 - 4.1 Das Institut für Geologie kann die Anbieter zu einer Präsentation ihres Angebots einladen um Erläuterungsfragen zu stellen (z.B. bei unklaren Stellen im Angebot).
 - 4.2 Es ist denkbar, diesen Termin beim Institut für Geologie oder aber auch auf einer Bohrstelle, auf welcher die vorgesehene Bohrmannschaft im Einsatz steht, durchzuführen.
 - 4.3 Die Anbieter müssen sich den 05.02.2021 für eine eventuelle Angebotsklärung reservieren.
 - 4.4 Die Angebotsklärung muss durch den Bohrmeister sowie den verantwortlichen Bohringenieur / Bohrtechniker erfolgen.
 - 4.5 Der Termin zur Angebotsklärung wird ca. eine Woche im Voraus versandt (Termine und Fristen siehe Kapitel B 4.15). Der detaillierte Inhalt sowie der Ablauf der Angebotsklärung werden zusammen mit der Einladung versandt.

B 2 Eignungskriterien (anbieterbezogene Anforderungen)

Die Nachweise für die Eignungskriterien sind im "Anhang 1_Angebotsformular" anzugeben. Die folgenden Eignungskriterien werden beurteilt:

Tabelle 1 – Eignungskriterien für Bohrung BASA

Nr.	Eignungskriterium
E1	<p>Die Anbieterin bestätigt über folgendes Personal zu verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1 erfahrener verantwortlicher Bohringenieur / Bohrtechniker mit mindestens 10 Jahren Bohrstellenerfahrung. – 1 Bohrmeister für diesen Auftrag mit mindestens 5 Jahren Erfahrung in der Durchführung von Kernbohrungen mit Ton- / Süßwasserspülung, sowie mit temporärer Schutzverrohrung in Lockergesteinsablagerungen. – Mind. 2 erfahrene, für diesen Auftrag vorgesehene Facharbeiter mit je mindestens 5 Jahren Bohrstellenerfahrung. Mindestens einer der Facharbeiter muss praktische Erfahrung in der Begleitung von im Liner durchgeführten Kernbohrungen sowie der sorgfältigen und korrekten Beprobung von Bohrkleinproben aufweisen können. <p>Nachweis: Das einzusetzende Bohrteam (1 verantwortlicher Bohringenieur / Bohrtechniker, 1 Bohrmeister und mind. 2 Facharbeiter) sind im "Anhang 1_Angebotsformular" zu deklarieren. Für den verantwortlichen Bohringenieur / Bohrtechniker und den Bohrmeister ist dem Angebotsformular ein Lebenslauf beizulegen. Im Weiteren muss für den Bohrmeister 1 Referenzprojekt (Eignungskriterium E1; nicht älter als 10 Jahre) für die Ausführung einer im Liner durchgeführten Kernbohrung im Lockergestein genannt und beschrieben werden. Das angegebene Referenzprojekt des Bohrmeisters darf identisch mit einem der Referenzprojekte für das Zuschlagskriterium 2 sein.</p>
E2	<p>Die Anbieterin bestätigt, dass der vorgesehene verantwortliche Bohringenieur / Bohrtechniker und Bohrmeister über gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.</p> <p>Nachweis: Durch das Einreichen des "Anhang 1_Angebotsformulars" (sowie der Unterschrift im Kapitel 1.3 des "Anhangs 1_Angebotsformular") bestätigt die Anbieterin, dass die oben erwähnten Profile über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen.</p>
E3	<p>Die Anbieterin bestätigt, über ein Bohrgerät zu verfügen, das für Kern- und Meisselbohrungen in Lockergesteinsablagerungen bis zu einer Teufe von 300 m ausgelegt ist mit einer Mindesthakenregellast von 30 metrische Tonnen und das in dem für die Durchführung der Bohrung vorgesehenen Zeitraum zum Betrieb bereitgestellt werden kann.</p> <p>Nachweis: Für das Bohrgerät, das für die Erstellung der Bohrung vorgesehen ist, ist dem Angebot die Produktendatenblätter / Spezifikationen (Typ der Bohranlage, Hakenregellast) beizulegen.</p>
E4	<p>Eine Delegation des Anbieters hat an der obligatorischen Informationsveranstaltung vor Ort teilzunehmen. Die Veranstaltung findet voraussichtlich am 22. Januar 2021 statt.</p>

Wird eines dieser Eignungskriterien nicht erfüllt, muss das Angebot von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden (Art. 24 ÖBV).

B 3 Zuschlagskriterien (leistungsbezogene Anforderungen)

Das Angebot der Anbieterin wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien bewertet. Sämtliche Angaben und Nachweise sind im "Anhang 1_Angebotsformular" zu deklarieren.

Tabelle 2 -- Zuschlagskriterien und deren Bewertung

Hauptkriterien	Subkriterien	Note (N)	Gewichtung (G)	Max. Punktzahl N*G
Z1 Preisangebot		0-5	40%	200
Z2 Qualifikation und Referenzen von verantwortlichem Bohringenieur / Bohrtechniker und Bohrmeister	Berufserfahrung verantwortlicher Bohringenieur / Bohrtechniker	0-5	10%	50
	Berufserfahrung Bohrmeister	0-5	10%	50
	Referenzprojekte Bohrmeister	0-5	10%	50
Z3 Qualifikation und Referenzen der Anbieterin	Anzahl vergleichbarer Projekte	0-5	2.5%	12.5
	Drei Referenzprojekte der Anbieterin	0-5	2.5%	12.5
	Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitskonzept der Anbieterin	0-5	5%	25
	Qualität des angebotenen Equipments	0-5	5%	25
Z4 Durchführungskonzept inkl. Bauzeitplan und Spülungsprogramm / Risiko- & Massnahmenbeschrieb	Plausibilität, Vollständigkeit und Verständlichkeit des Durchführungskonzepts inkl. Bauzeitplan und Spülungsprogramm	0-5	10%	50
	Plausibilität, Vollständigkeit und Verständlichkeit des Risiko- & Massnahmenbeschriebs	0-5	5%	25

Die Summe der Punkte aller Zuschlagskriterien dient der Rangierung der Angebote. Die Bewertung erfolgt mit einem Punktesystem. Maximal können 500 Punkte erreicht werden. Die Anzahl Punkte pro Zuschlagskriterium ergibt sich aus der Multiplikation der Note (N) mit der Gewichtung (G). Die Notenskalierung reicht von 0 (schlechteste Note) bis 5 (beste Note).

Unter den geeigneten Anbieterinnen erhält die Anbieterin mit der grössten Gesamtpunktzahl aus den Zuschlagskriterien den Zuschlag (wirtschaftlich günstigstes Angebot).

Tabelle 3 -- Bewertungsskala für qualitative Kriterien Z2-Z4

Note	Bezogen auf Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf Angaben und Ausführung
0	nicht beurteilbar, erfüllt Kriterium nicht	keine Angaben
1.0	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	ungenügende oder unvollständige Angaben
2.0	schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Projektbezug
3.0	normale, durchschnittliche Erfüllung	Sollangabe, entspricht dem ausgeschriebenen Grundangebot
4.0	gute Erfüllung	qualitativ gut
5.0	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

B 3.1 Angaben zum Zuschlagskriterium Z1

Bewertung Preisangebot

Derjenige Anbieter, welcher das günstigste Angebot macht, erhält die Note 5 und damit die maximale Punktzahl. Angebote, welche 60% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.

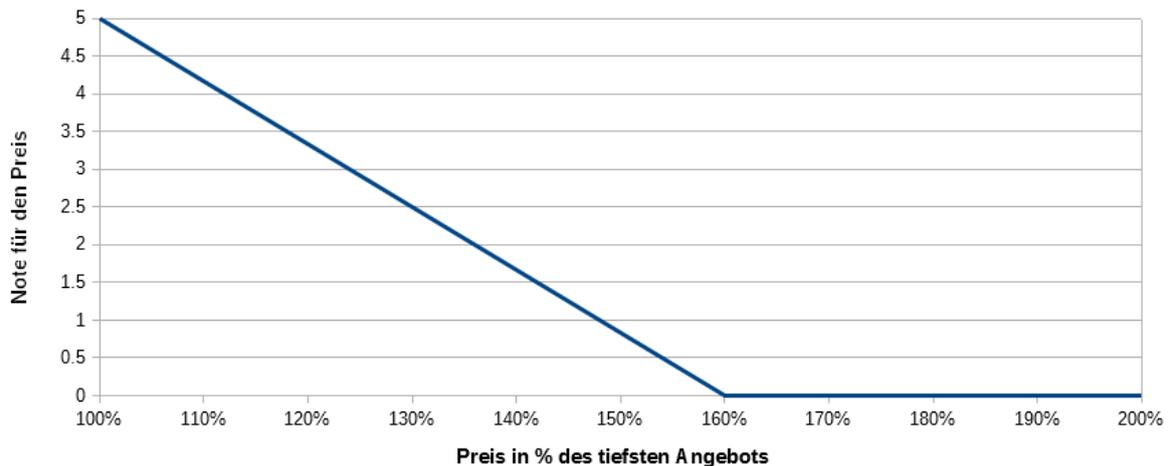


Abbildung 2 -- Bewertung Preisangebot

B 3.2 Angaben zum Zuschlagskriterium Z2

Bewertung Qualifikation und Referenzen von verantwortlichem Bohringenieur / Bohrtechniker und Bohrmeister

Die Berufserfahrung des verantwortlichen Bohringenieurs / Bohrtechnikers und Bohrmeisters auf dem Gebiet der ausgeschriebenen Leistungen wird anhand des einzureichenden Lebenslaufs ermittelt und bewertet. Für den Bohrmeister sind wenigstens zwei Referenzprojekte anzugeben, welche mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Das Referenzprojekt Nr. 1 wird erst zum Zuschlagskriterium 2 bewertet.

B 3.3 Angaben zum Zuschlagskriterium Z3

Bewertung Qualifikation und Referenzprojekt der Anbieterin

Die Anbieterin stellt eine Liste mit vergleichbaren Projekten seit dem 1. Januar 2010 zusammen und fügt diese dem "Anhang 1_Angebotsformular" als Beilage 4.4 bei. Von dieser Liste sind drei Referenzprojekte zu identifizieren, für welche mindestens folgende Angaben zu machen sind:

- Auftraggeberin
- Ausführungszeitraum
- Bohrverfahren
- Gesteinstyp
- Teufen, Durchmesser der Kerne, Anzahl Bohrungen

Bewertung Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitskonzept der Anbieterin

Die Anbieterin zeigt auf, dass sie über ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept verfügt, welches in der Firma eingeführt und angewendet wird und nach welchem die gegenständlichen behördlichen und gesetzlichen Umweltauflagen umgesetzt und eingehalten werden. Entsprechende und unterstützende Dokumente (HSE-Richtlinie, Unfallstatistik etc.) sind dem Angebot beizulegen (siehe "Anhang 1_Angebotsformular" Beilage 4.5).

Bewertung Qualität des angebotenen Equipments

Die Bewertung des eingesetzten Equipments wird anhand der beigelegten Produktdatenblätter gemäss Eignungskriterium 3 sowie anhand des ausgefüllten und eingereichten Dokuments "Anhang 1_Angebotsformular" durchgeführt.

B 3.4 Angaben zum Zuschlagskriterium Z4

Durchführungskonzept inkl. Bauzeitplan und Spülungsprogramm / Risiko- & Massnahmenbeschrieb

Die Anbieterin stellt transparent und nachvollziehbar die Herausforderungen des Projektes "Durchführung einer gekernten Quartärbohrung in 'Muedihaa' in Basadingen-Schlattingen (Thurgau, Schweiz)" dar. Dazu ist ein Durchführungskonzept inkl. Bauzeitplan und Spülungsprogramm sowie Risiko- & Massnahmenbeschrieb zu erstellen und dem Dokument "Anhang 1_Angebotsformular" in schriftlicher Form beizulegen. Das Konzept hat auf folgende Aspekte einzugehen:

Durchführungskonzept unter Normalbetrieb (Plausibilität, Vollständigkeit, Verständlichkeit):

- Welche(s) Equipment, Hilfsmittel, Material und Ressourcen werden eingesetzt?

- Wie sehen die einzelnen Arbeitsschritte aus und welche Massnahmen werden angewendet, um einen reibungslosen Bohrbetrieb zu gewährleisten?
- Wie wird insbesondere der lückenlose Kerngewinn im Liner sichergestellt?
- Ist vorgesehen, mit einer temporären Schutzverrohrung zu bohren? Wenn ja, welche Schutzverrohrungsdurchmesser kommen zum Einsatz und was sind die Absetzkriterien?
- Ist vorgesehen, eine Bohrspülung einzusetzen?
- Welche Massnahmen werden angewendet, um die Bohrung BASA termingerecht fertigzustellen?
- Wie sieht der Bauzeitplan für die Bohrung BASA aus (Bauzeitplan ist dem "Anhang 1_Angebotsformular" beizulegen, Beilage 4.6)?
- Wie sieht ein etwaiges Spülungsprogramm für die Bohrung BASA aus (Spülungsprogramm ist dem "Anhang 1_Angebotsformular" beizulegen, Beilage 4.6)?

Risiko & Massnahmen Beschrieb (Plausibilität, Vollständigkeit, Verständlichkeit):

- Welches sind die Risiken bei diesem Werk?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, um die beschriebenen Risiken zu minimieren?

Das Durchführungskonzept inkl. Bauzeitplan und Spülungsprogramm sowie Risiko- und Massnahmenbeschrieb wird auf Plausibilität, Umsetzbarkeit, Vollständigkeit und Verständlichkeit hin bewertet. Für die Angaben stehen im Dokument "Anhang 1_Angebotsformular" maximal fünf A4-Seiten zur Verfügung (Arial 10 pt. Zeilenschaltung 1-fach).

B 4 Administratives

B 4.1 Bezeichnung, Verfahren und Form der Ausschreibung

Bezeichnung: Durchführung einer gekernten Quartärbohrung in 'Muedihaa' in Basadingen-Schlattingen (Thurgau, Schweiz)

Verfahren: offenes Verfahren gemäss Art. 4 ÖBV

Das offene Verfahren unterliegt dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2 / ÖBV, BSG 731.21) des Kantons Bern und wird gemäss Art. 3 ÖBG durchgeführt.

B 4.2 Vorbehalte

Die Auftraggeberin behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf den vorliegenden Auftrag beziehen, im freihändigen Verfahren an den Zuschlagsempfänger zu vergeben (Art. 7 Abs. 3 Bst. g ÖBV).

Verletzt die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger die Vergabebestimmungen, so kann die Auftraggeberin die Zuschlagsverfügung widerrufen (Art. 8 ÖBG). Die Auftraggeberin behält sich in diesem Fall vor, den Auftrag ohne neue Ausschreibung dem Anbieter mit dem am nächstbesten bewerteten Angebot zu vergeben.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Ausgabenbewilligung durch die dafür zuständige Behörde.

B 4.3 Berichtigungen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Sie wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietenden schriftlich mitteilen und erforderlichenfalls die Frist zur Einreichung des Angebots erstrecken. Die Anbietenden sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen in ihrem Angebot zu berücksichtigen.

B 4.4 Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen

Direkte Kontakte zwischen den Anbietenden und den zuständigen Personen bei der Vergabestelle sind nicht vorgesehen.

Fragen im Zusammenhang mit den Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich im Frageforum auf www.simap.ch gemäss Terminplan (B 4.13 Pflichtenheft) in deutscher Sprache zu stellen und werden dort, für alle Anbietenden ersichtlich, beantwortet. Anfragen via Telefon oder per E-Mail werden nicht beantwortet.

B 4.5 Einreichung des Angebots (Ort, Termin und Form)

Das schriftliche Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag / Paket mit der Aufschrift „Quartärbohrung“ und dem Vermerk „Bitte nicht öffnen“ bei der nachstehenden Adresse einzureichen:

Universität Bern
Finanzabteilung
Frau Mailis Riim
Hochschulstrasse 6
CH-3012 Bern

Das vollständige Angebot ist rechtsgültig unterschrieben in zwei Exemplaren (1 Original und 1 Kopie, farbig) als Papierausdruck des digitalen Dokuments "Anhang 1_Angebotsformular" inkl. aller darin geforderten Beilagen bis spätestens **27. Januar 2021** einzureichen. Eine digitale Kopie aller Dokumente und Beilagen muss zusätzlich auf einem USB-Datenträger abgespeichert, und dem Angebot beigelegt werden. Massgebend ist das Datum des Poststempels (A-Post) oder das Empfangsdatum des Kurierdienstes.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind die Angebote ausschliesslich per Post einzureichen. Die persönliche Abgabe eines Angebots ist nicht vorgesehen.

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote und abgeänderte Angebotsformulare werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Angaben der Anbieterin im "Anhang 1_Angebotsformular" müssen mit blauer Schriftfarbe und Schriftgrösse 10 pt. ausgefüllt werden. Die Anbieterin kontrolliert die einzureichenden Dokumente und erbringt die geforderten Bestätigungen und Nachweise im "Anhang 1_Angebotsformular", die rechtsgültig unterschrieben sein müssen.

B 4.6 Angebotsinhalt, -aufbau und -dokumentation

Das Angebot muss die folgenden Dokumente beinhalten und im Interesse einer möglichst effizienten Evaluation ist das Angebot wie folgt zu strukturieren:

ID	Beschriftung	Inhalt / Bemerkung
1	"Anhang 1_Angebotsformular"	
2	Rechtsgültig unterzeichnetes Formular "Angaben zur Unternehmung" Pflichtenheft B 4.6 sowie rechtsgültig unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung (siehe Formular "Angaben zur Unternehmung" Beilagen zum Angebotsformular, Beilage 4.1)	Angaben zur Unternehmung und Vertraulichkeitserklärung
3	Produktdatenblätter/Spezifikationen des einzusetzenden Bohrgeräts	
4	Lebenslauf des Bohringenieurs/Bohrtechnikers und des Bohrmeisters	
5	Referenzprojekte der Anbieterin	
6	Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitskonzept der Anbieterin	
7	Durchführungskonzept inkl. Bauzeitplan und Spülungsprogramm für eine gekernte Quartärbohrung sowie Risiko- und Massnahmenbeschrieb	
8	Selbstdeklarationsformular inkl. den verlangten Nachweisen	
9	Zur freien Verfügung	

10	Zur freien Verfügung	
----	----------------------	--

Pro Exemplar ist ein Ordner / Aktenmappe verlangt. Der Inhalt der Ordner / Aktenmappen ist identisch, die Reihenfolge der Dokumente ist möglichst einzuhalten. Jeder Ordner / jede Aktenmappe ist möglichst mit einem 10-Register zu gliedern und aussen gut sichtbar mit dem Anbieternamen zu beschriften.

Das Fehlen einzelner Bestandteile führt zum Ausschluss des Anbietenden (vgl. Kap. B 5).

Die Dokumentenvorlagen, die von der Beschaffungsstelle zur Verfügung gestellt werden, sind verbindlich anzuwenden. Abänderungen der von der Beschaffungsstelle abgegebenen Unterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

B 4.7 Sprache des Angebots und während des Vergabeverfahrens

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst werden. Die Kommunikation und die Dokumentation im Vergabeverfahren und in der Projektabwicklung erfolgen in deutscher Sprache (Wort und Schrift).

B 4.8 Gültigkeitsdauer des Angebots

Das Angebot hat 180 Tage Gültigkeit ab Stichtag zur Einreichung des Angebots.

B 4.9 Vergütung des Angebots

Die Erstellung des Angebots inkl. Teilnahme an der Informationsveranstaltung vor Ort wird nicht vergütet.

B 4.10 Angebotsöffnung

Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich. Über die Angebotsöffnung wird ein Protokoll erstellt.

B 4.11 Zulässigkeit von Teilangeboten

Teilangebote sind ausgeschlossen, das heisst; es sind für den aufgeführten Auftrag alle ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

B 4.12 Zulässigkeit von Varianten

Es sind keine Varianten zugelassen.

B 4.13 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften (ARGE) sind nicht zugelassen.

B 4.14 Subakkordanten

Die Anbietenden müssen als Generalunternehmung für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen auftreten.

Der Bezug von Subakkordanten ist grundsätzlich erlaubt. Sie müssen im Angebot offengelegt und dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers gewechselt werden. Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Pflichten bleibt die oder der Anbietende verantwortlich.

Subakkordanten, die wesentliche Teile der Leistungen erbringen, müssen ebenso wie die Anbietenden die im Selbstdeklarationsformular beschriebenen allgemeinen Voraussetzungen für den Erhalt öffentlicher Aufträge erfüllen. Sie müssen auch die Eignungskriterien erfüllen, soweit diese einen konkreten Bezug zu den von den Subakkordanten zu erbringenden Teilleistungen aufweisen. In Bezug auf diese Eignungskriterien genügt es zudem, wenn die Subakkordanten statt die Anbietenden selbst die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen.

Für Subakkordanten, die wesentliche Teile der Leistungen erbringen, muss das Angebot das Selbstdeklarationsformular mit den darin vorgesehenen Nachweisen sowie die Nachweise zu den für die Subakkordanten massgeblichen Eignungskriterien enthalten. Im Zweifelsfall obliegt es den Anbietenden, durch Fragen vor der Abgabe des Angebots zu klären, ob und welche Nachweise für die von ihnen vorgesehenen Subakkordanten zu erbringen sind.

B 4.15 Terminplan der Ausschreibung

Nach Abschluss der Evaluation werden die Anbietenden schriftlich mittels Verfügung über das Ergebnis der Evaluation informiert. Für das Vergabeverfahren sind die nachstehenden Termine vorgesehen (Änderungen bleiben vorbehalten):

Entscheidungspunkt	Termin
Veröffentlichung auf www.simap.ch	01.01.2021
Schriftliche Fragen zur Ausschreibung	18.01.2021
Fragenbeantwortung (primär zur Ausschreibung)	22.01.2021
Informationsveranstaltung (Besichtigung) beim vorgesehenen Bohrplatz mit Fragenbeantwortung zur Bohrung ¹	22.01.2021
Eingabetermin des Angebots	27.01.2021
Angebotseröffnung	01.02.2021
Gegebenenfalls Angebotsklärung mit dem Anbieter ²	05.02.2021
Zuschlagserteilung	12.02.2021
Bestellung der Dienstleistung / Vertragsunterzeichnung	04.03.2021
Beginn Quartärbohrung	April-Juni 2021
Wiederinstandsetzung des Bohrplatzes	07.07.2021

¹ Die Anbieterinnen müssen sich diesen Termin reservieren (vgl. Kap. A 1.2).

² Die Anbieterinnen müssen sich diesen Termin für eine eventuelle Präsentation reservieren.

B 5 Sanktionen und Ausschlussgründe

B 5.1 Sanktionen gemäss Art. 8 ÖBG

Verletzt die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger die Vergabebestimmungen, so kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Zuschlagsverfügung widerrufen, insbesondere wenn die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger

- a. die geforderten Eignungskriterien nicht mehr erfüllt,
- b. der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber falsche Auskünfte erteilt hat,
- c. Steuern und Sozialabgaben nicht bezahlt hat,
- d. ihrem oder seinem Personal nicht Arbeitsbedingungen bietet, welche namentlich hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung und dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen,
- e. Abreden getroffen hat, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen,
- f. die Einhaltung der schweizerischen und bernischen Umweltschutzgesetzgebung im Rahmen der Produktion nicht gewährleisten kann,
- g. im Konkurs ist,
- h. das Selbstdeklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt hat,
- i. für eine richtige Vertragserfüllung keine Gewähr mehr bieten kann.

In schwer wiegenden Fällen kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Zuschlagsempfängerin oder den Zuschlagsempfänger zusätzlich für eine Dauer von bis zu fünf Jahren von ihren oder seinen künftigen Vergabeverfahren ausschliessen.

B 5.2 Ausschlussgründe gemäss Art. 24 ÖBV

Die Auftraggeberinnen oder Auftraggeber schliessen Anbieterinnen oder Anbieter von der Teilnahme am Verfahren aus, welche

- a. an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können,
- b. ein Angebot einreichen, das der Ausschreibung, den Ausschreibungsunterlagen oder wesentlichen Formerfordernissen nicht entspricht,
- c. die geforderten Eignungskriterien nicht erfüllen,
- d. der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber falsche Auskünfte erteilt haben,
- e. Steuern und Sozialabgaben nicht bezahlt haben,
- f. dem Personal nicht Arbeitsbedingungen bieten, die namentlich hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung oder dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen,

- g. Abreden getroffen haben, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen,
- h. die Einhaltung der schweizerischen und bernischen Umweltgesetzgebung im Rahmen der Produktion nicht gewährleisten können,
- i. im Konkurs sind,
- k. das Selbstdeklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt haben,
- l. für eine richtige Vertragserfüllung keine Gewähr bieten.

Das Angebot entspricht den wesentlichen Formerfordernissen namentlich nicht, wenn es nicht fristgerecht eingereicht worden ist, nicht vollständig ist oder das Selbstdeklarationsblatt mit den verlangten Nachweisen fehlt.

Fehlt ein Gesamtarbeitsvertrag im Sinne von Absatz 1 Buchstabe f, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften.

Die Auffanggesellschaft eines konkursiten Unternehmens kann ausgeschlossen werden, wenn sie wirtschaftlich von denselben Personen beherrscht wird, die für das konkursite Unternehmen verantwortlich sind.

C Beilagen zum Pflichtenheft

Anhang 1 - Angebotsformular

Anhang 2 - Vorlage Werkvertrag

Anhang 3 - Geologisches Prognoseprofil für die geplante Quartärbohrung BASA

Anhang 4 - Selbstdeklarationsformular

D Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibungsunterlagen kann innert 10 Tagen seit ihrer Publikation bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Rechtsdienst, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen.